

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 11/2492 —

Betr.: Trinkwassergewinnung in der Gemeinde Hatten

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Hruska (FDP) vom 3. 5. 1988

Im Hoheitsgebiet der Gemeinde Hatten fördert die Stadt Oldenburg Trinkwasser. Zahlreiche Bürger beklagen eine zunehmende Trockenheit von Hausgärten sowie weiter Landschaftsteile und führen dies auf die Trinkwassergewinnung zurück.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Förderstellen darf die Stadt Oldenburg in der Gemeinde Hatten betreiben, und wie viele Förderstellen sind eingerichtet worden?
2. Welche Fördermengen waren der Stadt Oldenburg in den Jahren 1983 bis 1986 gestattet, und sind diese eingehalten worden?
3. Wie beurteilt sie die Einrichtung weiterer Förderstellen in der Gemeinde Hatten für die Trink- bzw. Brauchwassergewinnung, und wie viele Förderstellen sind mit welchem Fördervolumen vorgesehen?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, die bisherige Fördermenge in der Gemeinde Hatten zu verringern?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Umweltminister
— Z4 — 01425/11 — 71 —

Hannover, den 29. 6. 1988

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz bedarf grundsätzlich jede Wasserentnahme einer Erlaubnis oder Bewilligung. In dem gesetzlich vorgeschriebenen Wasserrechtsverfahren sind die Auswirkungen auf das Wohl der Allgemeinheit zu erkunden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Die Wasserversorgung der Stadt Oldenburg wird von der Verkehr und Wasser GmbH (VWG) wahrgenommen. Sie betreibt das Wasserwerk III-Sandkrug, das im Gebiet der Gemeinde Hatten liegt. Aus 19 Förderbrunnen kann Grundwasser in einer Menge bis

zu 1 500 m³/h bzw. 28 000 m³/d bzw. 6 Mio. m³/a aufgrund der Bewilligung der Bezirksregierung Weser-Ems gefördert werden. Die Bewilligung ist bis zum Jahre 2005 befristet.

Zu 2:

In den Jahren 1983 bis 1987 sind im Wasserwerk III-Sandkrug folgende Wassermengen gefördert worden:

1983	4,435 Mio. m ³ ,
1984	4,515 Mio. m ³ ,
1985	4,342 Mio. m ³ ,
1986	4,939 Mio. m ³ ,
1987	5,064 Mio. m ³ .

Eine Überschreitung der bewilligten Mengen ist nicht erfolgt.

Zu 3:

Wasserrechtliche Erlaubnis- bzw. Bewilligungsanträge für die Entnahme von Grundwasser im Gemeindegebiet Hatten liegen nicht vor. Ebenso wenig sind neue, größere Wassergewinnungsmaßnahmen in diesem Raum bekannt.

Die Verkehr und Wasser GmbH erkundet derzeit im Gebiet der Gemeinde Großenkneten weitere Wassergewinnungsmöglichkeiten.

Zu 4:

Eine Beschränkung der o. g. Bewilligung gemäß § 17 NWG kommt nicht in Betracht, weil die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen und die langfristige Wasserversorgung der Stadt Oldenburg auf das Wasserwerk III-Sandkrug angewiesen ist.

In Vertretung
Reinke

- 2 -